

Chancen für eine europäische Mindestlohnpolitik

Thorsten Schulten

erschienen in: Jahrbuch Denknetz 2008: Eine andere Welt. Nach der Entzauberung des Kapitalismus, Zürich 2008

Die „Thesen“ von WSI, Denknetz und IRES und der aktuelle Mindestlohndiskurs in Europa

Im April 2005 haben das *Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliche Institut* (WSI) aus Deutschland, das *Denknetz* aus der Schweiz und das *Institute de Recherches Economiques et Sociales* (IRES) aus Frankreich anlässlich einer europäischen Mindestlohn-Tagung in Zürich gemeinsam „*Thesen für eine europäische Mindestlohnpolitik*“ vorgelegt (WSI/Denknetz/IRES 2005). Im Kern ging es bei diesen Thesen darum, darauf hinzuweisen, dass wir es nahezu überall in Europa mit einem wachsenden Niedriglohnsektor und einer Zunahme von arbeitenden Armen (working poor) zu tun haben. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, wurde von den Autoren der Thesen eine europaweit koordinierte Mindestlohnpolitik eingefordert, die in der Lage ist, für alle Beschäftigten das in der Europäischen Sozialcharta definierte soziale Grundrecht auf eine „angemessene“ Entlohnung sicherzustellen. Konkret wurde in den Thesen vorgeschlagen, dass in jedem Land eine verbindliche Mindestlohnnorm gelten soll, die kurzfristig mindestens 50% und mittelfristig mindestens 60% des nationalen Durchschnittslohns beträgt.

Die Thesen sind seit ihrer Veröffentlichung in deutscher, englischer und französischer Sprache in vielen europäischen Ländern auf relativ breite öffentliche Resonanz gestoßen und haben mit dazu beigetragen, dass das Thema Mindestlöhne in den letzten Jahren zunehmend Eingang in die politischen Diskurse auf europäischer Ebene gefunden hat. Mittlerweile ist die Forderung nach einer europäischen Mindestlohnpolitik von einer Reihe prominenter Europa-PolitikerInnen übernommen worden und findet sich mehr oder weniger explizit sogar in einigen aktuellen EU-Dokumenten. Als z.B. im Juli 2007 der EU-Kommissar für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten, Joaquin Almunia, in einem Interview gebeten wurde, seine Idee eines sozialen Europas zu konkretisieren, antwortete er mit dem Verweis, dass jedes Land in der EU einen Mindestlohn haben sollte. Und er ergänzte, dass - auch wenn es kurzfristig unrealistisch erscheint – es „theoretisch möglich und richtig wäre ...“, wenn wir in der EU jedes Mitgliedsland dazu verpflichten würden, einen eigenen Mindestlohn zu bestimmen“ (Almunia 2007).

Bereits im Mai 2006 hatte sich der luxemburgische Ministerpräsident Jean-Claude Juncker für die „Schaffung eines europäischen Mindestlohns“ ausgesprochen, wonach ein „europäisches Prinzip“ verankert werden soll, dass „jeder der arbeitet, Recht auf eine anständige Entlohnung hat“ (Juncker 2006). In eine ähnliche Richtung argumentierte der ehemalige EU-Kommissionspräsident Jacques Delors, der die europäischen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften aufforderte, die Umsetzung einer europäischen Mindestlohnpolitik im Rahmen des europäischen Sozialen Dialoges zu erörtern. Nach Delors soll jedes Land entsprechend seiner ökonomischen Entwicklung einen Mindestlohn festlegen (Delors 2006).

Delors Überlegungen reflektieren die Debatten innerhalb der französischen Parti Socialiste (PS), die bereits in ihrem Programm zu den Europaparlamentswahlen im Jahr 2004 die Einführung eines *“salaire minimum européen”* gefordert hatte (Parti Socialiste 2004; s.a. Garabiol-Furet 2006). Später sind dann Poul Nyrup Rasmussen und Jacques Delors (2006: 71) in ihrem Bericht für den 7. Kongress der Europäischen Sozialisten für *“decent minimum wages”* eingetreten und haben die Einführung eines *“EU target”* für nationale Mindestlöhne vorgeschlagen.

Schließlich findet sich die Debatte um *“faire”* und *“angemessene”* Löhne mittlerweile auch in einigen offiziellen EU-Dokumenten: Im Januar 2007 wurde von der damaligen deutschen EU-Präsidentschaft (2007) anlässlich eines informellen Treffens der EU Arbeits- und Sozialminister eine Erklärung vorgelegt, derzufolge *„die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner ... aufgerufen (werden), für die Festlegung von fairen und angemessenen Löhnen Sorge zu tragen und dabei die Besonderheiten der nationalen Lohnfindungssysteme zu wahren.“* Im November 2007 hat sich das Europäische Parlament (2007) dafür ausgesprochen, dass überall in der EU *“ auf einzelstaatlicher Ebene, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, ein angemessener existenzsichernder Mindestlohn eingeführt werden sollte.“*

Hinter der aktuellen Debatte um faire und angemessene Löhne steht die Suche nach konkreten politischen Projekten, mit deren Hilfe dem zunehmenden Vertrauens- und Legitimationsverlust der EU bei der Mehrheit der ArbeitnehmerInnen, wie er z.B. bei den EU-Referenden in Frankreich, den Niederlanden und jüngst in Irland deutlich wurde, entgegengetreten werden kann. Tatsächlich hat die EU durch ihre neoliberal geprägte Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik selbst in hohem Maße zu einer wachsenden Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen beigetragen (Gray 2004). Als ein Ergebnis dieser Politik, arbeiten heute in der EU mehr als 15% aller Beschäftigten – d.h. mehr als 20 Millionen ArbeitnehmerInnen – im Niedriglohsektor (European Commission 2004).

Vor diesem Hintergrund musste das Europäische Parlament (2007) jüngst das Versagen nationaler Mindestlohnpolitiken eingestehen, da *„der Mindestlohn in vielen Mitgliedstaaten sehr niedrig angesetzt ist oder unter dem Existenzminimum liegt.“* Hinzu kommen wachsende Ängste, wonach durch eine zunehmende Arbeitsmigration von Ost- nach Westeuropa die bestehenden Lohn- und Tarifvertragssysteme in den alten EU-Staaten unterlaufen werden könnten. Solche Befürchtungen haben jüngst durch eine Reihe von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) neue Nahrung bekommen, in denen mit Verweis auf die europäische Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit massiv nationale Arbeitnehmerrechte eingeschränkt wurden. Nach den EuGH Urteilen werden nur noch solche Instrumente als europarechtskonform angesehen, die explizit durch die Europäische Entsenderichtlinie gedeckt sind, wozu namentlich allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge und gesetzliche Mindestlöhne gehören.

Angesichts der ökonomischen und politischen Integration in Europa benötigen die europäischen Gewerkschaften ebenfalls eine genuin europäische Strategie gegen das Projekt eines neoliberalen Europas, indem die sozialen Kämpfe auf nationaler und europäischer Ebene miteinander verbunden werden (Bieler/Schulten 2008). Eine europäische Mindestlohnpolitik könnte eines der Kernprojekte einer solchen Gegenstrategie sein, das der aktuellen Tendenz zur Prekarisierung entgegenwirkt und der Idee eines *„sozialen Europas“* tatsächlich Substanz verleiht.

Mindestlohnsysteme in Europa

Innerhalb Europas gibt es heute zwei Gruppen von Ländern, in denen die Mindestlöhne entweder durch Gesetz oder durch Tarifvertrag festgelegt werden (Schulten u. a. 2006; IRES 2006). Innerhalb der EU haben 20 von 27 Staaten einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, der unter Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden von der jeweiligen Regierung festgelegt wird. Bezogen auf die absolute Höhe des nationalen Mindestlohns lassen sich innerhalb der EU drei Ländergruppen identifizieren (*Tabelle 1*): Zur *ersten* Gruppe mit relativ hohen Mindestlöhnen zwischen 6,91 und 9,30 Euro pro Stunde bzw. 1195 und 1609 Euro pro Monat gehören die Beneluxstaaten sowie Frankreich, Großbritannien und Irland. Der Wert des britischen Mindestlohns ausgedrückt in Euro ist allerdings stark durch die erhebliche Abwertung des britischen Pfundes gegenüber dem Euro verzerrt. Nach der letzten Erhöhung des britischen Mindestlohnes auf 5,52 Pfund im Oktober 2007 entsprach dies noch etwas mehr als 8 Euro.

Tabelle 1: Gesetzliche Mindestlöhne in der Europäischen Union in Euro und Kaufkraftstandards (PPS)*

	Euro**		KKS***		Letzte berücksichtigte Erhöhung
	pro Stunde	pro Monat	pro Stunde	pro Monat	
Luxemburg	9,30	1609	9,01	1559	1. März 2008
Frankreich	8,71	1324	8,11	1233	1. Juli 2008
Irland	8,65	1462	6,93	1171	1. Juli 2007
Belgien	8,41	1388	7,92	1307	1. Mai 2008
Niederlande	8,33	1357	8,02	1307	1. Juli 2008
Großbritannien	6,91	1195	6,28	1086	1. Oktober 2007
Griechenland	3,80	658	4,26	738	1. Mai 2007
Spanien	3,59	600	3,85	643	1. Januar 2008
Malta	3,55	615	4,84	838	1. Januar 2008
Slowenien	3,28	567	4,35	752	1. März 2008
Portugal	2,55	426	2,98	497	1. Januar 2008
Tschechien	1,97	325	3,22	530	1. Januar 2007
Polen	1,92	332	3,20	554	1. Januar 2008
Estland	1,61	278	2,42	418	1. Januar 2008
Ungarn	1,61	279	2,76	478	1. Januar 2008
Slowakei	1,54	267	2,71	469	1. Oktober 2007
Litauen	1,34	232	2,36	409	1. Januar 2008
Lettland	1,34	231	2,21	381	1. Januar 2008
Rumänien	0,79	136	1,39	240	1. Januar 2008
Bulgarien	0,65	112	1,45	250	1. Januar 2008

* Berechnungen auf der Basis folgender Wochenarbeitszeiten: *40 Stunden*: Estland, Griechenland, Großbritannien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Poland, Slowenien, Ungarn; *39 Stunden*: Irland, Slowakei; *38,5 Stunden*: Spain, Portugal; *38 Stunden*: Belgien, Tschechien; *37,5 Stunden*: Niederlande; *35 Stunden* : Frankreich.

** Berechnungen von nationalen Währungen in Euro auf der Basis des Wechselkurses vom 10 Juni 2008

*** Berechnungen auf der Basis von Kaufkraftparitäten für 2006.

Quelle: WSI Mindestlohndatenbank

Eine *zweite* mittlere Gruppe mit Mindestlöhnen zwischen 3,28 und 3,80 Euro pro Stunde bzw. 567 und 658 Euro pro Monat umfasst die südeuropäischen EU-Staaten Spanien, Malta und Griechenland sowie Slowenien. Schließlich finden sich in der *dritten* Gruppe mit relativ niedrigen Mindestlöhnen zwischen 0,65 und 2,55 Euro pro Stunde bzw. 112 und 426 Euro pro Monat mit der Ausnahme von Portugal ausschließlich Staaten aus Mittel- und Osteuropa. Die unterschiedlichen Niveaus der nationalen Mindestlöhne spiegeln zu einem bedeutenden Anteil die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern wider. Gemessen in Kaufkraftstandards (KKP) reduziert sich das Verhältnis zwischen dem niedrigsten und dem höchsten gesetzlichen Mindestlohn in der EU von 1:14 (gemessen in Euro) auf etwa 1:6.

Tabelle 2: Der relative Wert gesetzlicher Mindestlöhne in Europa 2006

Mindestlohn in % des ...	Medianlohns von Vollzeitbeschäftigten	Durchschnittlohns Vollzeitbeschäftigten	Durchschnittlichen monatlichen Lohns bei Industrie und Dienstleistungen
Datenquelle	OECD	OECD	EUROSTAT
Frankreich	62	50	
Belgien	52	40	46**
Ungarn	49	36	40
Irland	48	39	51
Großbritannien	45	37	37
Slowakei	45	34	35
Griechenland	44	40*	
Niederlande	44*	39*	46*
Portugal	44*	34*	41
Luxemburg	43	43	50
Polen	42*	35*	36
Tschechien	40	34	40
Spanien	37	34	41
Malta			51
Bulgarien			50*
Slovenien			47
Litauen			36
Lettland			34*
Estland			33*
Rumänien			33*

* 2005; ** 2002

Quelle: OECD Minimum Wage Database; Eurostat Database on Minimum Wages

Unabhängig von der Kaufkraft der Löhne bestehen darüber hinaus große Unterschiede im relativen Wert der gesetzlichen Mindestlöhne, d.h. seiner Bedeutung im Verhältnis zur nationalen Lohnstruktur. Der relative Wert des Mindestlohns kann als Verhältnis zum nationalen Durchschnitts- oder Medianlohn bestimmt werden. Allerdings bestehen einigen methodische Schwierigkeiten um Durchschnitts- und Medianlöhne zu bestimmen, so dass die bestehenden

Datenquellen der OECD und EUROSTAT einige Unterschiede aufweisen (*Tabelle 2*). Bezogen auf die nationalen Medianlöhne weist Frankreich mit 62% den höchsten relativen Mindestlohnwert aus. Im Gegensatz hierzu betragen die Mindestlöhne in Tschechien und Spanien nur 40% bzw. 37% des Medianlohns. Ähnliche große Differenzen finden sich im Bezug auf den Durchschnittslohn. Während der relative Mindestlohn in einigen Ländern etwa 50% beträgt, liegt er in anderen Ländern bei unter 35%.

In sieben EU-Staaten – darunter die skandinavischen Länder Dänemark, Schweden und Finnland sowie Deutschland, Österreich, Italien und Zypern – existiert bislang kein nationaler gesetzlicher Mindestlohn, so dass die Mindestlohnsicherung hier im Wesentlichen durch Tarifverträge erfolgt. Das gleich gilt für die Schweiz, wo bislang lediglich in einzelnen Kantonen branchenbezogene gesetzliche Mindestlöhne bestehen. Allerdings verfügen diese Länder zumeist über funktionale Äquivalente, die ihnen eine hohe Tarifbindung sichern und damit ein weitgehend funktionierendes System tarifvertraglicher Mindestlohnsicherung möglich machen:

In den skandinavischen Ländern sichert das so genannte „Gent-System“, in dem die Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung verwalten, einen nach wie vor außerordentlich hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad und damit verbunden eine hohe Tarifbindung. In Österreich führt die Tatsache, dass in den allermeisten Branchen die Unternehmer Pflichtmitglieder in der Wirtschaftskammer sind, zu einer außerordentlich hohen Tarifbindung. Darüber hinaus haben 2007 die Spitzenverbände der österreichischen Arbeitgeber und Gewerkschaften eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sie die Tarifvertragsparteien auf sektoraler Ebene auffordern, die tariflichen Mindestlöhne auf mindestens 1000 Euro pro Monat anzuheben. (Hermann/Schulten 2007). In der Schweiz ist es den Gewerkschaften gelungen, mit ihrer Mindestlohnkampagne „Kein Lohn unter 3000 Franken“ eine politische Marke zu setzen, die letztlich von großen Teilen der Unternehmen akzeptiert wurde. Schließlich besteht in Italien ein durch die Verfassung (Artikel 36) abgesichertes „recht auf einen angemessenen Lohn“, der von der herrschenden Rechtsprechung als der Tariflohn angesehen wird. Lediglich in Deutschland existieren derzeit keine funktionalen Äquivalente die eine flächendeckende Mindestlohnsicherung gewährleisten könnten, was den Hintergrund dafür bildet, dass seit einigen Jahren von den Gewerkschaften die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gefordert wird (Bispinck/Schulten 2008).

In den Ländern ohne gesetzlichen Mindestlohn existieren keine vergleichenden Statistiken über die absoluten und relativen Werte tarifvertraglicher Mindestlöhne. Angesichts der traditionell vergleichsweise eher geringen Lohnspreizung in den skandinavischen Ländern ist hier jedoch von eher hohen relativen Mindestlöhnen auszugehen. Für Dänemark kommt eine aktuelle Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die niedrigsten Tariflöhne bei etwa 58% des nationalen Durchschnittslohns liegen (Hansen/Andersen 2007: 38). In Schweden variieren die tarifvertraglichen Mindestlöhne je nach Sektor zwischen 60% und 72% des Medianlohns (Skedinger 2007: 10). In einem ähnlichen Rahmen bewegt sich der relative Wert der von den Gewerkschaften in der Schweiz anvisierte Mindestlohn von 20 Franken pro Stunde bzw. 3.500 Franken pro Monat. In Österreich entspricht der Mindestlohn von 1000 Euro pro Monat etwa 49,5% des Median- und 42,8% des Durchschnittslohns (Hermann/Schulten 2007: 138). Schließlich existieren in Deutschland in einigen Tarifverträgen sehr niedrige Mindestlöhne zwischen 4 und 6 Euro pro Stunde, deren relativer Wert zwischen 20% und 30% des Durchschnittslohns liegt (Bispinck/Schulten 2008: 151).

3. Ansätze für eine europäische Mindestlohnpolitik

Für eine europäische Mindestlohnpolitik können prinzipiell drei Ansätze unterschieden werden: *Erstens* existiert die Forderung nach einem einheitlichem europäischen Mindestlohn wie er etwa von einigen linken Gruppen und Gewerkschaften insbesondere in Frankreich und andern südeuropäischen Ländern gefordert wird. Angesicht der großen Niveauunterscheide zwischen den nationalen Mindestlöhnen in Europa und den damit zusammenhängen unterschiedlichen ökonomischen Entwicklungsniveaus ist ein solche Forderung jedoch auf absehbare Zeit nicht nur utopisch, sondern auch nicht wünschenswert, da sie je nach Höhe eines festgelegten Euro-Mindestlohns viele Länder ökonomisch unter- oder überfordern würde.

Ein *zweiter* Ansatz, der in den 1990s Jahren u.a. von Pierre Bourdieu (1997) vorgeschlagen wurde, besteht darin, für bestimmte Ländergruppen mit vergleichbarem ökonomischem Entwicklungsniveau einheitliche Mindestlöhne festzulegen. Da es bereits heute in der EU drei Ländergruppen mit einem vergleichbaren Mindestlohnniveau gibt (Tabelle 1), erscheint dieser Vorschlag auf den ersten Blick nicht unplausibel. Dagegen sprechen jedoch vor allem zwei Argumente: Zum einen würde ein solcher Ansatz zusätzlich zur EU wieder eine neue politische Substruktur nötig machen. Zum anderen weisen die Mindestlohnniveaus auch innerhalb der Ländergruppen insbesondere bei ihrem relativen Wert nach wie vor signifikante Unterschiede auf, so dass sich eine Vereinheitlichung auch auf dieser Ebene äußerst kompliziert gestalten dürfte.

Die meisten Vorschläge für eine europäische Mindestlohnpolitik folgen deshalb einem *dritten* Ansatz, der auf eine relative Mindestlohnnorm zielt, bei der auf europäischer Ebene Vorgaben für die nationale Mindestlohnpolitik gemacht werden, die dann entsprechend den nationalen ökonomischen und politischen Begebenheiten umgesetzt werden müssen. Innerhalb dieses dritten Ansatzes gibt es mehrere Varianten. Aus der französischen PS und der Gewerkschaft CGT kommen Vorschläge, die Mindestlöhne nach einer bestimmten Übergangsperiode entsprechend ihrer Kaufkraft zu harmonisieren (Filoche 2004; Metz 2006: 93). Aus Reihen der Europäischen Sozialisten und Sozialdemokraten wurde hingegen ein "EU target for the minimum wage in terms of GNP per capita" gefordert (Rasmussen/Delors 2006: 71; Garabiol-Furet 2006). Schließlich existieren einen Vielzahl von Vorschlägen, die – wie in den eingangs vorgestellten „Thesen“ von WSI, Denknetz und IRES (2005) – eine europäische Mindestlohnnorm als einen bestimmten Prozentsatz des nationalen Median- oder Durchschnittslohns einführen wollen.

Der dritte Ansatz für eine europäische Mindestlohnpolitik hat in zweifacher Hinsicht einen großen Vorteil. Er trägt erstens den nach wie vor erheblichen ökonomischen Entwicklungsstandards Rechnung und akzeptiert die Tatsache, dass der Nationalstaat auf absehbare Zeit der entscheidende soziale Bezugspunkt bleibt. Zum anderen akzeptiert er die Autonomie der unterschiedlichen nationalen Mindestlohnsysteme und lässt sowohl gesetzliche als auch tarifvertragliche Mindestlöhne oder auch Mischformen von beiden Modellen (wie z.B. in der Schweiz) zu.

Innerhalb der Gewerkschaften wurde das Projekt einer europäischen Mindestlohnpolitik auf dem letzten Kongress des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) im May 2007 kontrovers diskutiert (Dufresne/Gobin 2007). Während der Schweizerische Gewerkschaftsbund mit Unterstützung des Deutschen Gewerkschaftsbundes für eine europaweite Mindestlohnkampagne der Gewerkschaften warb, die sich inhaltlich im wesentlichen an den Mindestlohnthesen von WSI, Denknetz und IRES orientieren sollte, haben insbesondere die Gewerkschaften aus Italien und den skandinavischen Ländern sich gegen europaweite Mindestlohnnormen ausgesprochen,

da sie hierdurch eine Schwächung ihrer nationalen Mindestlohnsysteme befürchten. Am Ende formulierte der EGB einen Kompromiss, demzufolge „Gewerkschaftskampagnen für effektivere Mindestlöhne... in den Ländern, wo Gewerkschaften dies für nötig erachten, unterstützt werden“ sollen. Gleichzeitig wird jedoch konstatiert, dass „die Unterschiede bei den Qualifikationen, der Produktivität, den Lebensstandards und *den Strategien der Gewerkschaften* ... vermutlich noch zu groß (sind), um eine Kampagne für gemeinsame europaweite Mindestlohnstandards durchzuführen“ (EGB 2007, Herv. d.V.).

Aufgrund seiner internen Differenzen ist der EGB derzeit nicht in der Lage, eine aktive Kampagne für eine europäische Mindestlohnpolitik durchzuführen. Dies ist umso bedauerlicher, als das der aktuelle politische Mindestlohn-Diskurs auf europäischer Ebene von den Gewerkschaften bislang kaum aufgegriffen wurde. Damit wird möglicherweise eine wichtige Chance vertan, für ein politisches Projekt zu werben, das zu einem zentralen Anker für ein soziales Europa werden könnte.

Literatur:

Almunia, J. (2007): Ein Mindestlohn für jedes Land, Interview mit Joaquin Almunia, in: *Die Zeit* Nr. 28, 5 Juli, 31

Bieler, A./Schulten, T. (2008): European Integration: A Strategic Level for Trade Union Resistance to Neoliberal Restructuring and for the Promotion of Political Alternatives? in: A. Bieler, I. Lindberg und D. Pillay (eds.), *Labour and the Challenges of Globalization*, London: Pluto Press, 231-247

Bispinck, R./Schulten, T. (2008): Aktuelle Mindestlohndebatte: Branchenlösungen oder gesetzlicher Mindestlohn? in: *WSI-Mitteilungen* Vol. 61 (3), 151-158

Bourdieu, P. (1997): Die fortschrittlichen Kräfte, in: P. Bourdieu, C. Debons, D. Hensche, B. Lutz et.al., *Perspektiven des Protests. Initiativen für einen europäischen Wohlfahrtsstaat*. Hamburg: VSA, 11-25.

Delors, J. (2006): Speech at the Forum on the European Dimension organised by the Party of European Socialists (PES), Brussels, 28 June 2006, in: PES (ed.), *Social Europe... Second contributions to the debate*, Brussels: PES, 8-18.

Dufresne, A./Gobin, C. (2007): Vers une offensive syndicale européenne? Le 11e congrès de la CES, in: *Chronique Internationale de l'IREs* No.108, 70-80.

European Commission (2004): *Employment in Europe 2004*. Luxemburg: European Communities.

Europäisches Parlament (2007): Entschließung vom 15 .11.2007 zu einer Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0541+0+DOC+XML+V0//DE>).

Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB 2007): In die Offensive für gleiche Löhne, Stellungnahme des EGB Exekutivausschusses zum EGB Kongress in Sevilla am 21-24 Mai 2007

Filoché, G. (2004) 'L'Europe et le Smic Unique Européen, in: *Democratie & Socialisme* (4 June 2004)

Garabiol-Furet, M.-D. (2006) 'Le Salaire Minimum Européen: Un Projet Réalisable?', Fondation Robert Schuman, *Questions d'Europe* No. 43.

Deutsche EU-Präsidentschaft (2007): Schlussfolgerungen des Vorsitzes in Zusammenarbeit mit den zwei nachfolgenden Präsidentschaften Portugal und Slowenien, Informelles Treffen der Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Soziales vom 18. bis 20. Januar 2007 in Berlin (http://www.eu2007.de/de/News/Press_Releases/January/0119BMAS1.html)

- Gray, A. (2004): *Unsocial Europe. Social Protection or Flexploitation?* London: Pluto Press.
- Hansen, B./Andersen, S. K. (2007): Mindsteløn i Europa, *FAOS Forskningsnotater* No. 88, October.
- Hermann, C./Schulten, T. (2007): Mindestlohn statt Kombilohn, in: *WISO – Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift* Nr. 30, 133-151.
- IRES (2006): Les Salaires Minima, Enjeu International, *Chronique Internationale* No. 103, Numéro spécial, November.
- Juncker, J.-C. (2006): *Weltmacht oder Wertemacht Europa? Anspruch und Wirklichkeit*. Rede auf dem Deutschen Katholikentag am 27. Mai 2006 in Saarbrücken
[www.gouvernement.lu/salle_presse/discours/premier_ministre/2006/05/27katholikentag/index.html].
- Metz, R. (2006): *Le SMIC, une Conquête, une Combat*, Montreuil: VO Editions
- Parti Socialiste (2004): *Une ambition socialiste pour l'Europe*. Texte adopté par le Conseil National du Parti Socialiste du 17 Avril 2004 pour les Elections Européennes, Paris: Le Parti Socialiste.
- Rasmussen, P. N./Delors, J. (2006): *The New Social Europe*, Report presented to the 7th PES Congress, Porto, 7-8 December 2006.
- Schulten, T./Bispinck, R./Schäfer, C. (Hrsg.) (2006): *Mindestlöhne in Europa*, Hamburg: VSA-Verlag.
- Skedinger, P. (2007): The Design and Effects of Collectively Agreed Minimum Wages: Evidence from Sweden, *INF Working Paper* No. 700.
- WSI/Denknetz/IRES (2005): Thesen für eine europäische Mindestlohnpolitik, in: *Denknetz Jahrbuch* 2005, 165-169.

Thorsten Schulten, 1966, Wissenschaftler am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) in der Hans Böckler Stiftung